

Antragssteller: Kreisräte Koch & Radojevic

Anschlussunterbringung von Flüchtlingen gewährleisten und koordinieren

Antragstext:

Die Landkreisverwaltung wird damit beauftragt, im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten die Städte und Gemeinden im Landkreis Konstanz bei der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen zu unterstützen und diese zu koordinieren. Insbesondere gehört dazu:

- 1 Die Prüfung der Liegenschaften des Landkreises in Bezug auf ihre Eignung für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen. Insbesondere gehören Flüchtlingsunterkünfte des Landkreises dazu, die bisher nicht ausgelastet sind, und Flüchtlingsunterkünfte, die in einem mittel- und langfristigen Zeithorizont nicht mehr für die Erstunterbringung benötigt werden.
- 2 Die geprüften und geeigneten Liegenschaften werden den Gemeinden und Städten auf deren Wunsch zur Anschlussunterbringung zur Verfügung gestellt.
- 3 Der Landkreis ermittelt den kurz-, mittel- und langfristigen Bedarf an Wohnraum für die Anschlussunterbringung und unterstützt mit diesen Daten die Planungen der Städte und Kommunen.
- 4 Der Landkreis erfasst mit Hilfe der Städte und Kommunen den jetzigen und geplanten Bestand des für die Anschlussunterbringung geeigneten Wohnraums, damit Flüchtlinge zügig und unkompliziert im Kreis untergebracht werden können.
- 5 Der Landkreis koordiniert die Städte und Kommunen bei der Erarbeitung von Wohnungsbau-Strategien und gewährleistet insbesondere den gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch. (siehe hierzu: Gemeindetag Baden-Württemberg: Anschlussunterbringung von A bis Z)

Begründung:

Die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Konstanz wird angesichts des angespannten Wohnungsmarktes in den Kommunen des Landkreises eine nicht zu unterschätzende Aufgabe. Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum ist in unserem Landkreis besonders hoch, und es bedarf daher der Steuerungs- und Koordinierungskapazität der Landkreisverwaltung, um sicherzustellen, dass Flüchtlinge in den Gemeinden angemessen untergebracht werden. Insbesondere müssen Verteilungskonflikte um Wohnraum vermieden werden, damit ein Klima erhalten werden kann, in dem Offenheit, Solidarität und Akzeptanz gegenüber Flüchtlingen gewährleistet werden kann. Der Landkreis muss hier den Gemeinden und Kommunen zur Seite stehen, genauso wie diese dem Landkreis bei der Erstunterbringung zur Seite gestanden haben.